Protokoll der 10. Sitzung des Fakultätsrates vom 11.11.2020

Teilnehmer:	Parität: (7) Prof. Koch, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (3) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch
Beratend:	(4) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Prof. Ludwig, Frau Goldammer
Entschuldigt:	Parität: (1) Prof. Smarsly; Hochschullehrermehrheit: (2) Prof. Kraft, Prof. Morgenthal; beratend: (0)
Gäste:	(7) Prof. Könke, Prof. Bargstädt, Dr. Flohr, Dr. Rütz, Frau Ziegler, Frau Fritz, Frau Mirboland
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Der Dekan begrüßt Frau Ziegler als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung von Frau Höftmann. Frau Ziegler stellt sich kurz vor.

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Anmeldung durch die Vertreterinnen des Fachschaftsrates:
    - Austausch zu Problemen in der Lehre, eventuelle Überarbeitung von Prüfungsordnungen (bezüglich einer Frist für Prüfungskorrekturen), Freiversuch – die Punkte sollen im Bericht unter dem Punkt „Lehre im Wintersemester“ integriert werden

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

- Direkt mit Beginn der Vorlesungszeit gab es einen Corona-Fall an der Fakultät. Die Kontaktnachverfolgung hat gut funktioniert, alle Daten lagen vor und wurden digital an das Gesundheitsamt übermittelt, anschließend wurden die betroffenen Personen zügig informiert. Allerdings erhielten auch Kontaktpersonen 2. Grades ein Betretungsverbot, so dass sich die Fakultätsleitung mit den Lehrenden darauf verständigt hat, die Lehre im betroffenen Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften in den nächsten zwei Wochen digital anzubieten. Die mündliche Kommunikation des Gesundheitsamtes stimmte nicht 100%ig mit dem schriftlichen Schreiben überein (z.B. was bedeutet „Betretungsverbot“?).

Aus dem Senat:
- Der Senat hat in seiner letzten Sitzung umfassend zu den externen ZLV diskutiert, besonders zum Thema „Lernwerkstatt“ und Open Field Professur. Im Ergebnis konnte der vorgesehene Beschluss zu den externen ZLV nicht gefasst werden. Bis zur nächsten Sitzung erfolgt eine Überarbeitung dieses Punktes.
- Der Senat hat den Wirtschaftsplan positiv zur Kenntnis genommen (mit vereinzelten Änderungswünschen in der Darstellung), am 16. November befindet der Universitätsrat darüber. Die Änderungswünsche in der Darstellung beziehen sich vor allem auf die eingeplanten Mittel für Baumaßnahmen in 2021.
- Die überarbeitete „Allgemeinen Gebührenordnung“ wurde beschlossen.
- Der Gremienplan 2021 wurde bekannt gegeben.

Aus der Fakultät:
- Das Präsidium hat der beantragten Verlängerung der Tätigkeit von Prof. Bargstädt für ein Jahr zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt allerdings nicht als Seniorprofessor sondern als hinausgeschobener Ruhestand.
- Der Dekan erläutert (in Vorbereitung auch auf TOP 3) noch einmal kurz, wie sich die Finanzierung der Fakultäten zukünftig zusammensetzt: 3-Säulen-Modell, bestehend aus Grundzuweisung, Mittel aus dem Zukunftsvertrag und Mitteln aus den internen ZLV.

- Als weiterer Zusatz können im Zukunftsvertrag in den Schwerpunkten 3 und 4 Anträge gestellt werden. Konkret geht es aktuell um die Antragstellung im Programm PROF-IT 25, das Professuren mit einem Digitalisierungsschwerpunkt fördert. In Summe stehen darin für Thüringen 25 Professuren zur Verfügung, davon bis zu 5 für die Bauhaus-Universität Weimar. Allerdings müssen dafür größtenteils bereits vorhandene Stellenhülsen verwendet werden. Die Dekane sind aufgefordert, sich in den nächsten Wochen dazu abzustimmen, die Universität muss Ende Dezember eine Interessensbekundung im Ministerium abgeben. An der Fakultät Bauingenieurwesen wäre die der Professur „Informatik im Bauwesen" für eine Förderung prädestiniert. Eine weitere Idee wäre, auch die geplante Brückenprofessur mit der Fakultät Architektur und Urbanistik (Nachfolge von Prof. Nentwig) dort einzubringen. Es gibt dazu keine Nachfragen.

Lehre im Wintersemester:

- Der Prodekan Studium und Lehre berichtet zunächst von den erfreulichen Immatrikulationszahlen, die in fast allen Studiengängen eine Steigerung aufweisen. Lediglich der englischsprachige Masterstudiengang NHRE weist einen eklatanten Rückgang der Immatrikulationszahlen auf, dieser Schwund war allerdings pandemiebedingt zu erwarten.
- Erstmalig wurde der lang gewünschte Liftkurs unter dem Label „Einstieg ins Studium" durchgeführt, der digital Grundlagen in Mathe, Chemie und Mechanik vermittelt hat.
- Die Studieneinführungswoche ist gut verlaufen.
- Die Vorbereitung der Vorlesungszeit war zeit- und arbeitsintensiv: die Kontaktnachverfolgung wurde organisiert, externe Räume wurden angemietet, Lehrveranstaltungen wurden teilweise neu konzipiert. Grundsätzlich funktioniert alles, bis auf vereinzelte Probleme, sehr gut. So reicht teilweise die Raumgröße nicht für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, ein Raum war in der ersten Woche nicht mit Tischen bestückt oder die Ansprechpartner in den externen Räumen waren in der ersten Woche in Quarantäne.
- Ausblick: Es wurden Thoska-Lesegeräte zur Kontaktnachverfolgung bestellt, die im weiteren Verlauf des Semesters in ausgewählten Lehrräumen in Betrieb genommen werden sollen. Zudem sollen CO2-Ampeln in einigen Räumen installiert werden, die dann an die Notwendigkeit des Lüftens erinnern.
- Prüfungszeit: Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass es nach der Vorlesungszeit eine Woche Pause gibt und anschließend eine dreiwöchige Prüfungsphase stattfindet. Die Abstimmung mit den anderen Fakultäten erfolgt, auch um die Anmietung eines entsprechenden externen Raumes organisieren zu können.
- Überarbeitung der Evaluationsordnung: Die AG hat ihre Arbeit aufgenommen, um die veraltete Ordnung zu überarbeiten.

- Die Vertreterinnen des Fachschaftsrates sprechen das Problem der Raumgröße im Modul Mechanik I an: der angemietete Raum in der Weimarhalle reicht nicht für die Anzahl der Studierenden aus, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen (teilweise auch aus den höheren Semestern). Allerdings wird die Veranstaltung nur in Präsenz angeboten, es gibt keine digitale Alternative. Bereitgestellte ergänzende Videos decken nicht den ganzen Lehrstoff ab, so dass die Gleichbehandlung der Studierenden nicht gegeben ist. Der Studiendekan kennt das Problem und hat bereits in der letzten Woche mit dem Lehrenden Dr. Zabel darüber gesprochen. Dr. Zabel ist sehr engagiert und um eine Lösung bemüht. Durch die technischen Randbedingungen kann aus der Weimarhalle kein verlässlicher Livestream übertragen werden, zudem ist keine entsprechende Kameratechnik, mit der auch das Tafelbild lesbar wäre, vorhanden. Die Übertragung nur per Laptop-Kamera ist qualitativ nicht ausreichend. Die Vermutung, dass sich das Problem nur auf die Vorlesung beschränkt, wird nicht bestätigt. Die Studentinnen schildern, dass sich die Situation bei den Übungen wiederholt, nur in einem anderen Maßstab. Prof. Bargstädt berichtet von guten Erfahrungen mit einem günstigen digitalen Übertragungsformat und gibt den Bericht, der daraus entstanden ist, an die Lehrenden weiter. Es soll außerdem geprüft werden, ob Übungen in größere Hörsäle verlegt werden können, die durch eine Veränderung des ursprünglichen Veranstaltungsformates eventuell frei geworden sind.
- Das Problem der Raumgröße betrifft auch die Veranstaltung Mathematik I. Diese wurde allerdings im Ergebnis geteilt und wird zweimal angeboten, einmal für Bachelor Bauingenieurwesen und einmal für Bachelor Umweltingenieurwissenschaften und Management.
- Prof. Koch regt an, grundsätzlich darüber nachzudenken, ob große Veranstaltungen (mit über 50 Personen) zur Qualitätssicherung und Gerechtigkeit nicht besser digital angeboten werden sollen. Auch mit Blick auf das kommende Sommersemester.
- Die Studentinnen greifen außerdem eine Diskussion auf, die derzeit im Stuko geführt wird und in der es um eine Ergänzung in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geht. Nach ThürHG

ist in den Prüfungsordnungen eine Aussage zu treffen, innerhalb welcher Frist Prüfungen zu bewerten sind. Da die Änderung von Prüfungsordnungen zeitintensiv ist, bietet der Prodekan an, im Fall von Einzelfällen vermittelnd einzuschreiten. Prof. Koch ergänzt, dass das Thema im nächsten Studienausschuss besprochen wird.

- Thema Freiversuch: die Möglichkeit des Freiversuchs wurde durch die „Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre" auf das Sommersemester 2020 beschränkt. Der Fachschaftsrat bittet darum zu überlegen, ob es auch im Wintersemester 2020/2021 einen erneuten Freiversuch geben könnte, da sich die Situation der Studierenden im Vergleich zum Sommersemester nicht wesentlich geändert hat. Der Studiendekan erläutert die Bedenken, die es an der Fakultät zum Freiversuch gibt, verschiedene Wortmeldungen bestätigen dies. Laut Prof. Koch sind es universitätsweit unter 10% der Studierenden, die diese Regelung genutzt haben.

TOP 3: Bericht zu den externen und internen ZLV
Dekan

Der Dekan berichtet zunächst zum Verhandlungsstand bezüglich der internen ZLV: zwischen der Fakultät und der Hochschulleitung wurde eine Einigung über die Ziele und der damit verbundenen Höhe der finanziellen Mittel erzielt. Jedoch ist die Finalisierung abhängig von den anderen Fakultäten und auch von den noch abzuschließenden externen ZLV.

Die Ziele der internen ZLV wurden vor dem Hintergrund:

- des Struktur- und Entwicklungsplans der Bauhaus-Universität Weimar
- der Beibehaltung des bestehenden Mittelverteilungsmodells mit einer vereinbarten jährlichen Steigerung
- der Rahmenvereinbarung V (2021 bis 2025)
- des Zukunftsvertrags und der Verpflichtungserklärung Thüringen
- der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Bauhaus-Universität Weimar mit dem TMWWDG

verabredet. Insgesamt werden für die Umsetzung der fakultätsspezifischen Zielsetzungen für die Jahre 2021–2025 8,17 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon jährlich ca. 400.000 € für die Fakultät Bauingenieurwesen.

Konkret verpflichtet sich die Fakultät dazu, zwei Forschungsgroßformate vorzubereiten und die entsprechenden Anträge auszuarbeiten. Damit sind folgende Zeitschienen verbundenen, die sich in den externen ZLV wiederfinden:

- Vorlage der Konzepte zu einem GRK und einem SFB im Präsidium (2021)
- Vorlage der Antragsskizzen für das GRK und den SFB im Präsidium (2022)
- Einreichung der Antragsskizze für das GRK bei der DFG (2023)
- Einreichung der Antragsskizze für den SFB bei der DFG (2024)
- im Fall der Empfehlung zum Vollantrag GRK, SFB: Einreichung des Vollantrags; im Fall der Ablehnung: Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Antragsskizze (2025)

Durch die Hochschulleitung werden diese Zielstellungen mit finanziellen Mitteln für wissenschaftliches Personal unterstützt.

Zusätzlich zu den zwei Forschungszielen gibt es weitere Handlungsfelder in den internen ZLV, die derzeit noch nicht mit konkreten Zielen untersetzt sind und eigenständig ausgestaltet werden sollen. Das betrifft das Vorhaben der strukturierten Vorbereitung von Verbundprojekten, der Internationalisierung, der Digitalisierung und das Themenfeld Transfer und Entrepreneurship. Der Fakultätsrat nimmt die vorgestellten Inhalte der internen ZLV zustimmend zur Kenntnis.

Zusätzlich zu den ZLV-Mitteln werden aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses je Fakultät zwei Tenure-Track-Professuren (W1 nach W3) inkl. je einer Mitarbeiterstelle (50%)zur Verfügung gestellt.

Ab dem Jahr 2021 erhalten die Fakultäten außerdem jährlich Mittel aus dem Zukunftsvertrag. Der Bundesmittelanteil aus dem Zukunftsvertrag, den die Bauhaus-Universität Weimar 2021 voraussichtlich erhalten wird, liegt bei etwa 2,4 Mio €. Von diesem Betrag werden 45 % in ein Indikatorenmodell eingespeist. Auf die Fakultät Bauingenieurwesen entfallen daraus ca. 300.000 €.

Auf Grundlage dieser verschiedenen Mittelzuflüsse werden demnächst die Gespräche mit den Instituten zur Personalplanung geführt werden können, um eine mittelfristige Planungssicherheit zu erreichen.

Die internen Ziele sind unmittelbar mit den externen ZLV verbunden. Diese ZLV verhandelt das Präsidium mit dem Ministerium, vor Unterschrift muss der Senat allerdings zustimmen. Über die externen ZLV werden 10% des Grundbudgets vergeben. Von diesen 10% werden 30% über Pflichtziele abgerechnet, die vom Ministerium festgelegt wurden:

- Studierendenzahlen
- Anteil der Professorinnen
- Anteil des dauerhaft beschäftigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Die verbleibenden 70% teilen sich auf folgende strategische Zielsetzungen auf:

- Ausbau des Forschungsprofils: 15%
- Weiterentwicklung des Profils in Forschung und Kunst: 20%
- Stärkung die Lehrprofils: 15%
- Arbeitsstruktur für Weiterentwicklung der zeitgemäßen Lehre: 20%

Bezogen auf den letzten Punkt gab es im letzten Senat eine intensive Diskussion zur geplanten Lernwerkstatt und einer damit verbundenen Open Field Professur. Das Präsidium hat die Kritikpunkte aufgenommen und einen überarbeiteten Formulierungsvorschlag kurz vor der Sitzung der Fakultätsräte an die Fakultätsleitungen verschickt. Die Ziele orientieren sich nun nicht mehr so stark an der Struktur sondern sind mehr auf die Inhalte ausgerichtet. Die Umsetzung beginnt nun mit einer Konzeptionsphase, die durch eine hochschulweite Arbeitsgruppe vorgenommen wird. Diese überarbeitete Version wird im nächsten Senat wieder zur Diskussion gestellt.

Es wird dafür geworben, dass sich Open Field Professuren auf die Forschung fokussieren und die Lehre der Forschung folgen sollte. Die Universität darf nicht ihr Spielfeld und ihre Expertise aus den Augen verlieren und Experten in Bereichen aufbauen, die eventuell nur wenig anschlussfähig sind.

TOP 4: Weiteres Vorgehen Nachbesetzung Prof. Smarsly (Vertretungsprofessur) | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)

Dekan

Der Dekan berichtet, dass Prof. Smarsly einem Ruf an die TU Hamburg folgen wird und die Bauhaus-Universität Weimar zum 1. März 2021 verlässt. Da die Professur wichtig für die Fakultät ist, muss die Nachbesetzung in Ruhe vorbereitet werden (Ausrichtung, Denomination). Um die Lücke aber möglichst klein zu halten, soll die Professur übergangsweise mit einer Vertretungsprofessur „Informatik im Bauwesen“ besetzt werden. Dieses Verfahren wird analog zu regulären Stellenbesetzungsverfahren im Mittelbau durchgeführt, nur die Auswahlkommission wird eventuell etwas breiter besetzt. Prof. Völker bekräftigt diese Überlegungen/Planungen aus Sicht des Instituts. Die Ausschreibungsunterlagen werden maßgeblich durch Vertreter und Vertreterinnen des Instituts vorbereitet.

Beschluss 51/20: Der Fakultätsrat befürwortet die Einrichtung einer Vertretungsprofessur „Informatik im Bauwesen“.

Mit Hochschullehrermehrheit: 10/-/-

TOP 5: Sonstiges

Das Gebäude Coudraystraße 7 wurde am 10. November fristgerecht an das TLBV übergeben. Damit wurde die Grundlage für die Sanierung und die Modernisierung des Objektes gelegt.

Die Studierenden des weiterbildenden Studiengangs Projektmanagement fehlen in der Immatrikulationsstatistik. Prof. Bargstädt spricht dazu mit dem DSL.

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **09. Dezember 2020, 13:30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer